

Sie benötigen Pflege oder medizinische Behandlung. Sie möchten gerne zu Hause bleiben, nicht in eine stationäre Einrichtung (Heim) umziehen. Mit dem HSB e.V. haben Sie ihren kompetenten Partner gefunden. Mit Fachkräften helfen wir Ihnen. So können Sie zu Hause bleiben.

## HSB - Mit uns können Sie leben!



So erreichen Sie uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

U-Bahn: U1 bis Farmsen  
R-Bahn: R10 bis Rahlstedt  
Bus: Metrobus 26 bis  
„Forum Gymnasium Rahlstedt“



- Kranken- und Altenpflege bei Ihnen zu Hause
- Kosten werden über die Kranken und/oder Pflegekasse teilweise oder ganz übernommen
- Vermeidung von Krankenhausaufenthalten
- Heimunterbringung kann abgewendet werden
- Der HSB e.V. ist anerkannt bei allen Kranken- und Pflegekassen

### Kontakt

Ambulante Pflege HSB e.V.  
Scharbeutzer Straße 54  
22147 Hamburg  
Telefon 040 / 25 30 52 - 100  
Fax 040 / 25 30 52 - 19  
E-Mail [info@hsb-ev.de](mailto:info@hsb-ev.de)  
Internet [www.hsb-ev.de](http://www.hsb-ev.de)



Ambulante Pflege

## Ambulante Kranken- und Altenpflege



Hamburger Senioren- und Behinderten Hilfsdienst e.V.

## HSB e.V. - Gemeinnütziger Verein

1982 hat sich der Hamburger Senioren- und Behinderten-Hilfsdienst e.V. gegründet. Seit dem helfen wir Menschen in ihrer Häuslichkeit. Wir bieten Hilfe im Bereich der Kranken- und Altenpflege durch examiniertes Pflegepersonal.

### Wer kann Hilfe bekommen?

Jeder Mensch kann Hilfe bekommen. Sei es im Bereich der pflegerischen Leistungen (z.B. Grundpflege, Mahlzeiten, Bewegungsübungen, Haushaltstätigkeiten) sowie im medizinischen Bereich (z.B. Wundversorgung, Spritzen geben, Medikamentengabe)

### Leistungen der Kranken- und Pflegekassen

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der pflegerischen Leistungen, wenn der Versicherte mindestens eine Pflegegrad 1 hat. Ist dies nicht der Fall, muss der Patient die Kosten für die Pflege selber zahlen.

Die Preise für die einzelnen Pflegegrade können Sie durch uns erfahren oder im Internet unter [www.hsb-ev.de](http://www.hsb-ev.de) nachlesen.

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die medizinischen Leistungen. Diese müssen vom behandelnden Arzt des Patienten verordnet werden. Nach Genehmigung durch die Krankenkasse werden diese Leistungen von uns direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

## Leistungen des HSB e.V.

Es wird unterschieden in medizinische und in grundpflegerische Leistungen.

Beispiele von medizinischen Leistungen:

- Spritzen- und Medikamentengabe
- Wundversorgung / Verbände
- Blutdruck- und Blutzuckermessungen
- Versorgung von Ernährungssonden
- Umgang mit künstlichem Darmausgang
- Urinkatheder - Pflege und Beobachtung

Beispiele von grundpflegerischen Leistungen:

- Waschen / Duschen des Patienten
- An- und Ausziehen
- Mund- und Zahnpflege
- Betten machen / richten
- Lagern / Mobilisierung
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Aufbereitung von Sondennahrung
- Hilfe bei der Darm- und Blasenentleerung
- Wechseln und Waschen der Wäsche
- Einkaufen

Diese Leistungen werden komplett oder teilweise von den Kostenträgern übernommen.



## Wie wird abgerechnet?

Der HSB e.V. erbringt die vereinbarte Leistung. Je nach Leistungsart wird die Rechnung an die Kranken- oder Pflegekasse geschickt. Ist der Rechnungsbetrag höher als die Kasse zahlt, wird eine Extrarechnung an den Patienten/Sozialamt verschickt.

### Was müssen Sie tun?

Wenn Sie Behandlungs- oder Pflegeleistungen haben möchten, erstellen wir Ihnen einen individuellen Kostenvoranschlag. Hier wird aufgezeigt, wer welche Kosten in welcher Höhe übernimmt. So können Sie schon vor Beginn der Versorgung genau kalkulieren, was auf Sie zukommt. Natürlich beraten wir Sie in allen Belangen der Pflege. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, sehen uns die Örtlichkeiten an. Wir besprechen Ihre individuellen Wünsche.

### Wenn Sie keine Hilfe mehr brauchen?

Im Rahmen der Versorgung schließen wir mit Ihnen einen Pflegevertrag ab. Hier sind alle Details geregelt. Ist eine Versorgung nicht mehr notwendig oder nicht mehr gewünscht, endet diese entsprechend.

### Was uns unterscheidet

Der HSB e.V. hat noch weitere Abteilungen in den Bereichen Tagesstätte (Tagespflege), hauswirtschaftliche Versorgung (HWH), Hilfen zur Wiedereingliederung (APP/ASP/PBW), Schule für Gesundheitsberufe (SfG) und eine Kantine (Essen für jedermann).